



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651
Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 13. Gemeinderatssitzung am Montag, den 22.05.2017

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Vzbgm. Gerber Thomas, Kohler Werner, Larcher Romeo, Selb Harald, Friedle Andrea, Singer Peter, Perle Jürgen, Krabichler Elmar, Millwitsch Heinz, Riedmann Volker (= Ersatz für Mark Bernhard)

Bürgermeister Friedle Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

1. **Protokoll der 12. GR-Sitzung vom 24.04.2017**

Das Protokoll der 12. GR-Sitzung vom 24.04.2017 wird für richtig befunden und unterzeichnet.

2. **Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 02/17, (RHA-17009, GZ: 177/2017) vom 05.05.2017 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte) des Herrn Riedmann Volker, im Bereich Luxnach, Bp. .371, Campingplatz gemäß § 54 TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.05.2017, Zahl: Nr. 02/17 / Proj.Nr. RHA-17009, GZ: 177/2017, Bereich Luxnach, Campingplatz gemäß § 54 TROG 2016, durch vier Wochen hindurch (= 23.05.2017 bis 20.06.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist (Öffentliche Einsichtnahme vom 23.05.2017 bis 20.06.2017 + 1 Wo Stellungnahmefrist = bis 27.06.2017) keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

3. **Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 17/05, (RHA-17010, GZ: 179/2017) vom 04.05.2017 des Architekturbüros Walch und Partner in 6600 Reutte) des Herrn**

Riedmann Volker, Teilfläche aus Bp. .371 + Gp. 4137 von „Freiland § 41“ in neu: „Sonderflächen standortgebunden § 43 (1) a Cp... Campingplatz TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde **Häselgehr** gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von **DI Architektur Waich & Partner, 6600 Reutte** ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 04.05.2017, **Zahl Nr.17/05, Plannummer: RHä-17010-01** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr im Bereich der Grundstücke (Teilflächen) Gp. 4137 und Bp. .371 KG 86014 Häselgehr, des Hrn. Riedmann Volker, von derzeit „Freiland § 41“ in künftig **neu: „Sonderflächen standortgebunden § 43 (1) a Cp ... Campingplatz“, TROG 2016** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. (Öffentliche Einsichtnahme vom 23.05.2017 bis 20.06.2017 + 1 Woche Stellungnahmefrist = bis 27.06.2017)

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

4. Besprechung über Wasserleitungsnetz der Gemeinde Häselgehr

Der Bgm. berichtet über den Wasserverlust im Bereich der Wasserleitung Häselgehr, aufgrund dessen am Freitag, den 05.05.2017 abends kein Wasser in den Häusern vorhanden war. Am Samstag, den 06.05.2017 wurde die Fa. IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe) vom Bgm. beauftragt, die gesamte Leitung nach Undichtheit zu überprüfen. Die Fa. IKB wird einen Bericht erfassen und diesen der Gemeinde übermitteln.

Am 30.05.2017 ist die Fa. IKB wieder in Häselgehr.

GR Krabichler berichtet, dass noch 4 Hydranten in nächster Zeit erneuert werden, dann sind wieder alle auf dem neuesten Stand.

Vzbgm. Gerber berichtet, dass das Ventil in Griebau überbrückt wurde und dann war wieder genug Wasser vorhanden. Er und auch GR Selb sind der Meinung, dass man künftig die Bevölkerung der Gemeinde Häselgehr informieren muss.

Der Gemeinderat vereinbart folgende Vorgehensweise wenn wieder so ein Fall eintreten sollte:

Vom Gemeindeamt sollte eine telefonische Info an alle Vereinsobleute gemacht werden. Diese geben das dann an ihre Mitglieder per SMS oder sonstige Information per Handy weiter.

Falls dies nicht ausreichend ist (d.h. nicht die ganze Bevölkerung erhält auf diesem Wege die notwendige Information) dann sollte dies mit dem Feuerwehrauto – Durchsage per Lautsprecher zusätzlich erfolgen.

GR Friedle meldet, dass wir allgemein ein Problem mit dem Wasser haben. Sie zeigt dem Gemeinderat eine am Mittwoch, den 17.05.2017 abgefüllte Flasche die sie in ihrem alten Haus (Stallgebäude) in Gutschau abgefüllt hat. Sie erwähnt,

dass in diesem Haus noch kein Filter eingebaut ist.
Lt. GR Krabichler sollte in Griebau eine Impulsuhr gekauft und angebracht werden. Mittels dieser Uhr wären alle Veränderungen immer genau ersichtlich. Die Firma IKB wird der Gemeinde ein Angebot übermitteln.

Im Protokoll wird festgehalten, dass sobald die Gemeinde den Bericht der Fa. IKB erhalten hat, dieser an die Gemeinderäte per E-Mail zur Information weitergeleitet wird. Im Anschluss wird der Bgm. den Bauausschuss einberufen und diesen Bericht besprechen.

Wasserleitung-Spülung:

Diese wird wiederum vom GR Krabichler durchgeführt und die Bevölkerung wie üblich mittels Postwurf frühzeitig informiert. GR Krabichler wird auf Wunsch den GR Larcher informieren, der bei dieser Spülung dabei sein möchte.

5. Besprechung über die Bestellung des Buches Ortschroniken Häselgehr und Festlegung der zu bestellenden Stückzahl

Der Chronist Kohler Werner teilt den Gemeinderäten mit, dass er das Buch „Ortschroniken Häselgehr“ fertiggestellt hat und dies nun zum Druck weitergeleitet wird. Lt. Absprache mit dem Gemeinderat werden 500 Stück bestellt. Nach Erhalt der Bücher können diese im Gemeindeamt gekauft werden. Die Vorstellung des Buches wird im Zuge der Gemeindeversammlung vorgenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kinderkrippengruppe (EKIZ)

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die vom Planungsverband 3 „Oberes Lechtal“ erhaltene Vereinbarung zur Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kinderkrippengruppe mit dem Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Lechtal

Beteiligte Gemeinden lt. **Punkt I. der Vereinbarung** sind: Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Pfafflar, Stanzach, Steeg und Vorderhornbach.

II. Erhalter und Standort der alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kindergartengruppe = Sitz des Vereines: Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) „Villa Kunterbunt“, Obfrau Sandy Wolf, 6652 Elbigenalp 55a.

Standorte der Betreuungseinrichtungen: Elbigenalp, Holzgau & Vorderhornbach.

Die beteiligten Gemeinden gemäß Punkt I. der Vereinbarung werden mit Unterfertigung dieser Vereinbarung bzw. Gemeinderatsbeschluss automatisch Mitglied des EKIZ – Lechtal.

Die beteiligten Gemeinden nach Punkt I. leisten einen Basisbeitrag jährlich von € 0,50 pro Einwohner.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt gemäß o. a. Vereinbarung als Mitglied zum EKIZ – Lechtal.

Beschluss: 11 ja-Stimmen (einstimmig)

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Skaterbahnen Verkauf durch Gemeinde Elmen:

Auf Anfrage eines Gemeindebürgers, berichtet der Bgm. dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Elmen 2 Skaterbahnen die bei Ihnen nicht mehr genutzt werden verkauft. Der Bgm. erwähnt, dass sich der asphaltierte Platz angrenzend zum Fußballplatz anbieten würde. Die Kosten der Anschaffung sind gering.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der Wartung, Unfallhaftung usw. dieser Ankauf durch die Gemeinde Häselgehr nicht vorgenommen wird.

b) Haltestelle Oberhäselgehr:

Für die Neuerrichtung einer Bushaltestelle angepasst an die bestehende in Gutschau) wurden 3 Angebote eingeholt.

Der Billigstanbieter – Lechtal-Zimmerei Perle Jürgen erhält den Auftrag.

c) Feriendorf Gutschau:

Wie dem Gemeinderat bereits vorab mittels Information mitgeteilt, findet eine Besprechung im Landhaus, Abteilung Raumordnung mit den zuständigen Herren statt. Der Bgm. bittet vorab um Bekanntgabe im Gemeindeamt - bis Fr, den 02.06.2017 wer von den Gemeinderäten zu dieser Besprechung mitfahren wird.

d) Gutmann – Tankstelle:

Der Bgm. informiert über den neuesten Stand. Der Plan liegt momentan bei der BH Reutte – Hrn. Lorenz, der diesen vorab überprüft. Betreffend Parkplätze und welche Flächen asphaltiert werden sollen, wird der Bgm. nochmals ein Schreiben an die Fa. Gutmann senden. Dies muss der Gemeinde mitgeteilt und auch im Lageplan eingezeichnet werden.

F.d.R.d.A.
Schmid Ingrid

Angeschlagen am: 29.05.2017
Abgenommen am: 13.06.2017